

Vier Komponenten, ein System.

Die integrierte Steuerungsplattform
für die Holzbearbeitung.



IPC



I/O



Motion



Automation

www.beckhoff.at/holz

Vorsprung in der Holzbearbeitung: Mit PC-based Control von Beckhoff lassen sich alle wesentlichen Maschinen- und Anlagenfunktionen mit einer zentralen Engineering- und Steuerungsplattform umsetzen: von PLC, HMI, CNC, Safety, Messtechnik bis zur einfachen Integration IoT- und Cloud-basierter Analysefunktionen. Hierfür bietet Beckhoff ein breites Portfolio hoch skalierbarer Komponenten für die Bereiche IPC, I/O, Motion und Automation an, die einzeln oder im Verbund, als präzise aufeinander abgestimmtes Steuerungssystem, fungieren. Das Ergebnis: Holzbearbeitungsmaschinen mit deutlich vereinfachtem Engineering und mit maximierter Produktionseffizienz.

New Automation Technology **BECKHOFF**

Anforderungen der Holzhandelsverordnung mit Software absichern

Österreich ist einer der größten Holzimporteure weltweit. Laut WKO wurden 2016 insgesamt Holzprodukte im Wert von 4,04 Milliarden Euro importiert, um 6,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Europäische Union ist dabei der wichtigste Handelspartner der Holzbranche mit einem Anteil von 87,6 Prozent. Betrachtet man die wirtschaftliche Abhängigkeit Österreichs von den Holzimporten, so ist es nicht verwunderlich, dass ein Hauptaugenmerk der Holzindustrie auf der Vermarktungsfähigkeit ihrer Produkte liegt.

Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die Erfüllung der europäischen Holzhandelsverordnung, welche eine umfassende Herkunfts- und Verbleibsdokumentation des gehandelten Holzes verlangt und dadurch die Unternehmen vor große Herausforderungen, der dazu erforderlichen Kommunikation und Dokumentation stellt. Die EU-Holzhandelsverordnung Nr. 995/2010 gilt für alle in der EU ansässigen Unternehmen, die mit Holz, Holzserzeugnissen oder Verpackungsmaterial beziehungsweise Verbundstoffen aus Holz handeln oder diese verwenden. Nicht der Verordnung unterliegen beispielsweise Recycling- und Abfallprodukte, Verpackungsmaterial (so nicht als Ware importiert und eigenständiges Erzeugnis), Musikinstrumente, Altpapier, bedrucktes Papier, Bücher, Rattan, Bambus und alle Sitzmöbel aus Holz. Die Verordnung stellt hohe Anforderungen an die Überwachung der Lieferketten, da sie die lückenlose Rückverfolgbarkeit aller Beteiligten in der gesamten Lieferkette vorsieht. Somit soll verhindert werden, dass Erzeugnisse aus illegalem Einschlag in Verkehr gebracht werden.

Sorgfaltspflicht für Marktteilnehmer im Binnenmarkt

Der Erstplatzierer, das heißt derjenige, der erstmals Holz oder Holzserzeugnisse auf dem EU-Binnenmarkt im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit abgibt oder in die EU zum Vertrieb oder zur Verwendung importiert, unterliegt einer Sorgfaltspflichtregelung, die die Schritte Informationszugang, Risikobewertung und Risikominderung umfasst. Grundlegend ist dabei der Zugang zu Informationen über die Art und Herkunft des Holzes, wie unter anderem:

- Name der Baumart des Holzes
- Land des Holzeinschlags
- Menge des Holzes
- Name und Anschrift des Lieferanten
- Name und Anschrift des Abnehmers des Importeurs

Die fortschreitende Globalisierung erschwert das Erbringen von Nachweisen zur Legalität von Holzprodukten erheblich. Bei lückenhaften Informationen, die für eine nachfolgende Risikobewertung nicht aussagekräftig genug sind, ist eine Kontaktaufnahme mit den Lieferanten unerlässlich. Durch die Bewertung des Risikos wird festgestellt, ob das Risiko, illegales Holz einzuführen, vernachlässigbar ist. Neben den bereits im ersten Schritt beschafften Daten sollen dafür unter anderem folgende Nachweise erbracht und dokumentiert werden:

- Legaler Ursprung des Holzes
- Häufigkeit von illegalem Holschlag bezogen auf das jeweilige Land (bestimmte Region des Landes) und bezogen auf die Holzart
- Komplexität der Lieferkette des Holzes

In den verschiedenen Ländern bestehen darüber hinaus unterschiedliche Vorgaben, die nicht alle die Forderung nach einer speziellen Dokumentation enthalten. Deshalb sollte der Importeur weiterführende amtliche Dokumente zur Sicherstellung der Vorgabenkonformität einfordern. Wird bei einem Produkt oder einer Lieferkette ein Risiko identifiziert, müssen zusätzliche Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert werden, da die Ware erst dann beschafft werden darf, wenn das Risiko als vernachlässigbar eingestuft werden kann. Ist es

Österreich liegt bei Holzimporten weltweit im Spitzenfeld. Die Anforderungen der EU-Holzhandelsverordnung, die den Warenverkehr von illegalem Holzeinschlag verhindern soll, stellen Produzenten und Händler dabei vor große Herausforderungen. Mit der Kommunikationssoftware von tec4U-Solutions können Informationen und Dokumente zur Umsetzung der Verordnung bei den Lieferanten abgefragt und validiert werden.



nicht möglich, das Risiko entsprechend zu mindern, sollte das Produkt nicht mehr bezogen und gegebenenfalls zu einem anderen Lieferanten gewechselt werden.

Auch Händler, per Gesetzesdefinition diejenigen, die das Holz beziehungsweise die Holzzeugnisse erst nach der Einfuhr in den EU-Binnenmarkt weitervertrieben, sind verpflichtet, Informationen über Lieferanten und ihre gewerblichen Kunden mindestens fünf Jahre aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Software hilft bei der Umsetzung

Nicht zuletzt die Anfragenhäufigkeit wie auch die Anfragentiefe in Kombination mit den vielfältig benötigten Dokumenten lassen konventionelle Softwarelösungen an ihre Grenzen stoßen. Die Summe der Anforderungen verlangt eine Lösung, die es ermöglicht, die geforderten Angaben und Dokumente unkompliziert zu beschaffen und zu dokumentieren. Eine solche Lösung bietet die tec4U-Solutions mit der Software MDS.web, eine webbasierte Anwendung mit der Materialdaten, Informationen zu reglementierten Stoffen, Sicherheitsdatenblätter und Produktzertifikate kommuniziert und dokumentiert werden. Im Modul „Holzverordnung“ können die Anwender die not-

wendigen Informationen wie Holzart, Land und gegebenenfalls Region des Holzeinschlags, Angaben zur Holzeinschlagkonzession, Recycelanteil, Beschreibung der Lieferantenkette sowie optional FSC-Zertifikate und andere Angaben bei ihren Lieferanten abfragen und entsprechende Zertifikate hinterlegen lassen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten bei allen Schritten der Sorgfaltspflicht und durch den geringen Bearbeitungsaufwand in der Software unterstützt MDS.web den Nachweis der rechtssicheren Umsetzung der Holzhandelsverordnung. (tec4u-solutions.com) [A]

Zum Autor:

M. Eng., Dipl.-Ing. (FH) Stefan Nieser ist Umweltbetriebsprüfer sowie QM-Auditor und Gefahrstoffbeauftragter. Seit 2013 ist er Geschäftsführer der tec4U-Solutions GmbH, einer Ingenieurgesellschaft, die Unternehmen bei der Umsetzung von umwelt- und arbeitsschutzrelevanten Regelwerken unterstützt. Im Rahmen seiner Tätigkeit führt er Betriebsbegehungen sowohl in klein- und mittelständischen Unternehmen wie auch in Konzernen durch und berät Unternehmen bei der Material Compliance Prozessintegration. Telefon: 0681/92747-120, E-Mail: s.nieser@tec4U-solutions.com